

IV

Zimmerleute, und anderer Professionisten, welche bei dem Bauwesen Arbeit haben, diese Anweisung zu verfertigen, wozu mich besonders das gütige Urtheil, welches in dem allgemeinen Verzeichniß neuer Bücher des Herrn Crusius in Leipzig, im 10<sup>ten</sup> Stück 1776, über meine Feldbefestigungskunst und den Strassenbau gefällt worden, aufgemuntert hat. Für welches Urtheil mir die Freiheit nehme, meine öffentliche Dankagung abzustatten.

Das Werkchen ist von solcher Beschaffenheit, daß ich davon hoffen kann, das meiste darin abgehandelt zu haben, was bei Zeichnung eines bürgerlichen Hauses vorkömmt, und der Herr Verleger, nicht Bemittelten, solches um einen billigen Preis erlassen kann. Ich habe mich, so viel möglich, beflissen, so deutlich zu sein, damit Lehrbegierige wohl zu recht kommen werden: wenn sie nur alles von Anfang fleißig lesen und mit Hülfe des Zirkels und Lineals alle Figuren nachmachen.

Sollte es geschehen, daß etwas nicht gleich geräth, so müssen sie sich nicht abschrecken lassen, sondern im Probiren so lange fortfahren, bis es gelinigt, da sie dann mit Vergnügen erfahren werden, daß man durch Nichtlassen  
end